

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 9. Montag den 30. Januar 1826.

- I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.
- II. Besondere Amtliche Verfügungen.
Oberamt Tübingen.

Tübingen. (An die Ortsvorsteher.)
In Beziehung auf die, in dem K. Staats- und Regierungsblatt vom Jahr 1825. Nro. 45. Seite 697 und folg., enthaltene allgemeine Verordnung, vom 10. November 1825, betreffend die Handhabung der polizeilichen Aufsicht über die Consumten, und die herumziehenden Gewerbsleute und mit Hinweisung auf die, den Ortsvorstehern deshalb bereits ertheilte Weisung (Intelligenzblatt v. v. J. Nro. 96.) erhalten dieselben noch folgenden Auftrag:

Da jeder, welcher ein Gewerbe, bestehe es in Arbeit oder in Handel, mittelst Hausfrens außerhalb seines WohnOrts (von Ort zu Ort herumziehend) betreiben will, außer der besondern Erlaubniß der Orts-PolizeiBehörden noch der Berechtigung hiezu von Seiten der StaatsBehörden im Allgemeinen, zu erlangen hat, welche Berechtigung

- 1) für einen sich über mehrere Kreise erstreckenden Bezirk
von dem K. Ministerium des Innern
- 2) innerhalb der Gränzen eines und desselben Kreises
von der K. KreisRegierung
und
- 3) in so ferne sie nur eine Erneuerung der alten Patente ist, dabei die Umstände, welche die ursprüngliche Verleihung

begründet, sich in der Zwischenzeit nicht geändert haben, und der Berechtigte sich keiner strafbaren Handlung schuldig oder verdächtig gemacht hat,

von dem K. Oberamt

ertheilt wird, so haben die Ortsvorsteher zum Behufe der Ausstellung von Patenten der neuen Form innerhalb 8 Tagen unfehlbar und bei Vermeidung von Wartboten, über jede Classe solcher in ihren Orten befindlichen — Gewerbsleute, (gleichviel ob sie bereits mit Patenten versehen sind und ihr Gewerbe fortsetzen wollen, oder erst um die Verleihung von solchen nachsuchen) ein besonderes Verzeichniß zu fertigen und an das Oberamt einzusenden, worin bei jedem einzelnen Gewerbtreibenden

sein vollständiger Name, der Wohnort, das Alter, ob er noch ledig oder bereits verheurathet sey, die Zahl, das Alter und das Geschlecht seiner Kinder, der Bezirk, für welchen die Verleihung bereits ertheilt ist oder erst nachgesucht wird, der Name des Begleiters, die Umstände, welche die Verleihung begründet haben oder begründen sollen und ob der Gewerbtreibende sich keiner strafbaren Handlung schuldig oder verdächtig gemacht hat,

ausdrücklich und besonder zu bemerken ist.

Auch die — bereits zum auswärtigen Gewerbetrieb berechtigten Personen, deren alte Patente zu Ausstellung von solchen der neuen Form von einigen Ortsvorstehern bereits an das Oberamt eingeschickt worden, sind mit den nemlichen Bemerkungen in die

betreffenden Verzeichnisse aufzunehmen; dabei werden diejenigen Ortsvorsteher, welche die alten Patente derjenigen Gewerbetreibenden, welche ihr Gewerbe fortzusetzen wünschen, noch nicht eingeschickt haben, angewiesen, dieselben obigen Verzeichnissen noch beizuschließen.

Den 28. Januar 1826.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Lübingen.

Lübingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des entwichenen Andreas Merkle, Bäckers zu Lustnau, hat das Königl. Oberamtsgericht dahier durch Decret vom 17. d. M. den Concurſ erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Freitag den 3ten März d. J.

Termin angeſetzt.

Es werden daher ſämmtliche Gläubiger des Merkle aufgefordert, an gedachtem Tage früh 9 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf dem Rathhause in Lustnau zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präklusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concurſ-Maſſe ausgeſchloſſen werden.

Den 18. Jan. 1826.

K. Oberamtsgericht.

Act. Schmid.

Lübingen. (Ectotal-Ladung.) Der schon längst verſchollene Chriſtoph Friedrich Pfeiffer, Bäcker von Lübingen, der das 70. Jahr bereits zurückgelegt hat, oder seine allenfallsigen Leibes Erben, werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb des peremptorischen Termins von 90 Tagen wegen Empfangnahme des bisher in Pflegschaft gestandenen Vermögens bei dem hiesigen Waſſengericht zu melden, widrigenfalls dasselbe den bekannten Präſumtiv-Erben ausgeſolgt werden wird.

Den 25. Januar 1826.

K. Oberamtsgericht.

Act. Schmid.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. (Fahrniß-Auction.) Aus der Verlassenschaft des zu Unterschwandorf verstorbenen Fräulein Sophie Friederike von Rehler, wird die vorhandene unbedeutende Fahrniß bis

Montag den 15. Febr.

Vormittags 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufſtreich verkauft werden, welches die Ortsvorsteher zur Kenntniß ihrer Amts-Untergebenen bringen wollen.

Den 24. Januar 1826.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Horb.

Horb. (Gläubiger-Vorladung.) Ueber das Vermögen nachbenannter Personen ist der Gannt oberamtsgerichtlich erkannt, und werden die Schuldenliquidationen an folgenden Tagen vorgenommen werden, und zwar:

1) die — der Philipp Kaupfischen Eheleute zu Mühlen a. N.

am Dienstag den 21. Febr. d. J.

2) die der Johann Lohmüllerſchen Eheleute zu Wbrstingen

am Mittwoch den 22. Febr.

Die ſämmtlichen Gläubiger dieſer Schuldeute werden daher aufgefordert, an obgedachten Tagen je Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause zu Mühlen und Wbrstingen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen und deren Rechte darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präklusiv-Erkenntniß von der Ganntmaſſe ausgeſchloſſen werden.

Den 7. Januar 1826.

K. Oberamtsgericht.

Act. Herrmann.

Cameralamt Herrenberg.

Domaine Schachhof. (Verkauf von Gebäuden auf den Abbruch.) Das alte Malereihaus und das Schaafhaus werden am Donnerstag den 2. Febr. d. J. auf den Abbruch verkauft. Die Liebhaber können von der Taxation der beiden Gebäude

täglich bei nehmen u auf dem Vormittag Vorstand zur allgem Herrenb

Cameralamt

Beil Kauf.) U ſten befindet neuer Ger Bierbrauer mehr zum geſetzt iſt. Hinficht ra bei angem zzeichnete wozu ſie hi

Den 21

Lustn auf dem 28. No ziehender die hbbere werden dal Don

auf dem zwar auf werden, n

a) 3 Mg

ten W

thale

b) 3 Mg

Ufer

terog

Lustn

c) 6 Mg

berd-

nau u

d) — 1

am C

e) 1 Mg

des C

rothe



täglich bei der unterzeichneten Stelle Einsicht nehmen und sich bei der Verhandlung selbst auf dem Schaichhof am bemerkten Tage, Vormittags 11 Uhr, einfinden. Die Orts-Vorstände werden besonders ersucht, dieß zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.
Herrenberg den 24. Jan. 1826.

R. Hof-Cameralamt.

Cameralamt Weil im Schönbuch.

Weil im Schönbuch. (Frucht-Verkauf.) Auf dem hiesigen Cameralamts-Rasten befindet sich ein beträchtliches Quantum neuer Gerste, vorzüglicher Qualität und für Bierbrauer besonders geeignet, das nunmehr zum Verkaufe aus freier Hand ausgesetzt ist. Liebhaber zu diesem — in jeder Hinsicht tadellofen Verkaufs-Objecten können bei angemessenen Preis-Offerten mit unterzeichneter Stelle täglich Käufe abschließen, wozu sie hiemit eingeladen werden.

Den 21. Jan. 1826.

R. Cameralamt.

Cameralamt Lustnau.

Lustnau. (Güter-Verleihung.) Die am 28. Novbr. statt gehabte Verleihung nachziehender Güter auf hiesiger Markung, hat die höhere Genehmigung nicht erhalten, und werden daher diese Güter am

Donnerstag den 9. Febr. d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause wiederholt und zwar auf 18 Jahre im Aufstreich verlehren werden, nämlich:

- a) 3 Mgn. 2 Brel. 3½ Mth. an sogenannten Amtschreiberei-Wiesen im Neckarthal,
- b) 3 Mgn. 5½ Brel. 9¾ Mth. Wiesen und Ackerfeld, das sogenannte Scharfrichtersgut, zwischen der Tübingen und Lustnauer Markung,
- c) 6 Mgn. ½ Brel. 4¼ Mth. sogenannte Albers- und Sattlerer-Wiese zwischen Lustnau und Kirchentellinsfurth gelegen,
- d) — 10½ Mth. Burzgarten, außerhalb am Cameralamts-Thore gelegen,
- e) 1 Mgn. 3½ Brel. 8¾ Mth. Garten unweit des Cameralamts-Hofs, der sogenannte rothe Garten,

f) 5 Mgn. 3 Brel. Raine hinter dem Cameralamts-Hofe, nebst
1 Mgn. 3 Brel. 14 Mth. gewesener Buschwald daselbst,

g) 7 Mgn. 3 Brel. 10 Mth. Wiesen, das sogenannte Weilerlen, unweit des Gasthofs zum Adler dahier.

Den 25. Jan. 1826.

R. Cameralamt.
Hoser.

Stadtschultheißenamt Tübingen.

Tübingen. Bei Strafe dürfen Nachts keine Hunde, besonders größere wie Metzger-Hunde, ledig auf der Straße laufen gelassen werden. Auch hat der Kleemeister den Befehl erhalten, jeden zur Nachtzeit ledig laufenden Hund durch seinen Knecht todschlagen zu lassen.

Den 26. Januar 1826.

Stadtschultheißenamt.

Stadtschultheißenamt Haiterbach.

Haiterbach. (Holz-Verkauf.) Mit Genehmigung des hochlöbl. Oberamts werden den 2ten Febr. d. J.

aus dem hiesigen Stadtwald 200 Tannen, bestehend in 60ger Tannen, 70ger und 60ger Mess-Balken, Holländer-Balken, Mess 70ger und 60ger und gemeine 70ger, im öffentlichen Aufstreich verkauft. In dem die Versieger ersucht werden, dieses in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen, wird bemerkt, daß die näheren Bedingungen, unter welchen der Verkauf vorgenommen wird, am Tage des Verkaufs bekannt gemacht werden.

Den 21. Januar 1826.

Stadtschultheißenamt.

Polizeiamt Tübingen.

Tübingen. (Gefundenes Pfingelisen.) Am Ende des Monats October v. J., wurde auf hiesiger Markung ein Pfingelisen gefunden, da nun bläher der Eigenthümer nicht in Erfahrung gebracht werden konnte, so wird es hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß solches gegen die Einrückungs-Gebühr von dem, welcher selbiges verloren, abgeholt werden kann beim

Polizeiamt dahier.

Tübingen. (Gläubiger-Vorladung.) Ueber das Vermögen des Christoph Gräter, Schuhmachers dahier, hat das R. Oberamtsgericht den Bannt erkannt, und dem Stadtrath die Behandlung dieser Banntsache übertragen.

Es werden deßhalb sämmtliche Gräter'sche Gläubiger aufgefordert, sich zur Schuldensliquidation am

Samstag den 11. Febr. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses, auf dem hiesigen Rathhaus einzufinden.

Den 21. Jan. 1826.

Stadtrath.

Magold. Seit dem in der Nacht vom 26ten auf den 27. Octbr. v. J. dahier ausgebrochenen Brand wird von einem hiesigen Bürger eine große und schwere Sperrkette vermisst, wogegen 2 andere große Ketten gefunden wurden, deren Eigenthümer unbekannt ist, daher die Ortsvorsteher ersucht werden, dieses ihren AmtsAngehörigen mit dem Bemerkten bekannt zu machen, daß derjenige, welcher Kenntniß von der vermissten Kette haben sollte, hieher Anzeige machen, so wie diejenigen, welche eine Kette verloren haben, dieses auf glaubwürdige Art innerhalb 14 Tagen nachweisen sollen, widerigenfalls nach Verfluß dieses Termins die Ketten zum Besten der StadtPflege verkauft werden würden.

Den 24. Jan. 1826.

Stadtrath.

Magold. (Plattensfen feil.) Die bei der hiesigen Stadt entbehrlich gewordene 4 Plattensfen, welche sämmtlich noch in einem brauchbaren Zustand sich befinden, werden bis

Samstag den 11. Februar

Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft, und damit auch noch der Verkauf von alten Säcken und einigen sonstigen Geräthschaften verbunden werden, daher die Ortsvorsteher dieses zur Kenntniß ihrer AmtsUntergebenen bringen wollen.

Den 24. Januar 1826.

Stadtrath.

Eutingen. GerichtsBezirks Horb. (KirchenUhrVerkauf.) Aus der Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen GroßUhrenmachers und Schlossers dahier, wird eine neu gefertigte mit Gang, Schlag, und Viertelwerk versehene Uhr, welche sich auf ein Rathhaus oder auf eine Dorfkirche eignet, um billigen Preis verkauft werden; wovon die Liebehaber, bei dem Schultheiß Ufermann dahier täglich Augenschein nehmen können.

Den 16. Jan. 1826.

Wassengericht
daselbst.

Kusterdingen. Oberamts Tübingen. (SchaafwaideVerleihung.) Die der hiesigen Gemeinde zustehende SommerSchaafwaide, welche 225 Stück erträgt, wovon die Gemeinde selbst 150 Stück aufzuschlagen berechtigt ist und einem Beständer 40kr. per Stück bezahlt werden, wird

am 11. Februar d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus auf künftige 3 Sommerhalbjahre an den Meistbietenden verlichen werden, wozu die berechtigten Liebhaber, welche sich mit Prädikats- und VermögensZeugnissen auszuweisen haben, eingeladen werden, wo sie dann das Weitere bei der Verleihung selbst vernehmen können.

Den 18. Jan. 1826.

Aus Auftrag des Gemeinderaths

Schultheiß
Mozer.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. (WeinbergVerkauf.) Dem Matthäus Sauttor, Schuhmacher dahier, ist ein Brtl. Weinberg auf dem Steineberg, um 35 Gulden angeschlagen, zum Verkauf ausgesetzt. Die Liebhaber hiezu wollen sich am

Samstag den 18. Febr. d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus einfinden.

Den 23. Januar 1826.

Stadtrath Hedmann.

Hiezu eine Beilage.

Be

Tübingen. der Banntlinger, yu

auf dem Die Hälfte berg im die Hälfte Egard a Joh. S die Hälfte berg auf Biedern Kaufst Frist näh Güterpfl

Bebe Alford. wird Rach Lustnau d für das R vier Bebe Camera la Lustnau u affordirt.

Tübingen. Beränder Hauße zu ein Stock stigen da eine ho welche ich Georgi g kann, ur genomme Am 21

